

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0144/19	29.03.2019
zum/zur		
F0046/19 Alfred Westphal Bündnis 90 / Die Grünen		
Bezeichnung		
Förderprogramm für Radverkehrsanlagen und -infrastruktur		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	

In der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0046/19 wie folgt beantworten.

1. Ist der Stadtverwaltung das Radverkehrsprogramm des Landes bekannt? Wenn ja, welche konkreten Anträge auf Förderung wurden seitens der Stadt bereits gestellt?

Bereits auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden am 23. November 2016 insgesamt 11 Radwege zur Förderung beantragt. Von Seiten des Fördermittelgebers gab es mit Datum vom 15.03.2017 eine Mitteilung, dass 9 Radwege, vorbehaltlich noch ausstehender erforderlicher Nachweise, in die Liste der im Land Sachsen-Anhalt geförderten Projekte aufgenommen wurden.

Die Verwaltung hat mit der I0041/17 über diesen Stand informiert.

Mit dem Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2018 wurde die Finanzierung entsprechend eingestellt. Bereits im März / April 2018 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes auf beabsichtigte Änderungen der Richtlinie hingewiesen. Insbesondere stellt sich der Nachweis der zu erwartenden CO₂-Reduzierung einschließlich Begründung als nicht umsetzbar für die Antragsteller dar. Mit Schreiben vom 02.05.2018 wurden die Anträge vom 23.11.2016 zurückgezogen und die fristgerechte Neubeantragung bis 31.03.2019 angekündigt.

Die Neubeantragung für Radwege 2019 ist am 26.03.2019 erfolgt.

Die geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehrsanlagen und –infrastruktur (Förderrichtlinie) wurde am 01.10.2018 erlassen.

2. Wenn nein, gedenkt die Stadt bis 31.03.2019 noch Förderanträge zu stellen und wenn ja, für welche Projekte/Maßnahmen?

Für nachfolgende Einzelmaßnahmen wurden im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 26.03.2019 daraufhin neue Fördermittelanträge eingereicht:

- Radweg Biederitzer Busch
- Ausbau Radweg Barleber See II
- Ausbau Radweg Königstraße - Nordseite
- Radweg Klusbrücke.

Bis zum Jahr 2023 kann eine jährliche Beantragung erfolgen und wird von der Landeshauptstadt Magdeburg auch wahrgenommen.

Dr. Scheidemann